

# Markt Kallmünz

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und  
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln oder in  
der Tageszeitung nach Vorlage bei der  
Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz (Zi.Nr. 07), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Bekanntmachungsverordnung).

### II.

Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 1.300.000,- € mit Schreiben vom 24.05.2017 Az. S 12-027.13-He erteilt.

Kallmünz, 01.06.2017



**Ulrich Brey**  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 02.06.2017  
Abgenommen am: